Anmeldung bis zum 30. Mai 2018 unter:
menschenrechte@sbg.ac.at

Die Teilnahme ist kostenlos, inklusive Kaffeepause und Mittagsbuffet.

Persönliche Bedürfnisse bitte bekannt geben.

Anreise:
www.uni-salzburg.at/unipark

VeranstalterInnen

kija.at
Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

est. 1987
Österreichisches Institut für Menschenrechte

Universität Salzburg

Volksanwaltschaft

Fachtagung

Unterschiedliche Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen

Mittwoch, 13. Juni 2018
10:00 - 16:30 Uhr

Unipark Nonntal
Erzabt Klotzstraße 1
Salzburg

Ausgangslage:
In Österreich hängt es vom Bundesland, von lang gewachsenen Strukturen oder persönlichen Merkmalen ab, in welches System ein institutionell untergebrachtes Kind fällt. Je nachdem, ob es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe oder der Grundversorgung aufwächst, ist es mit enormen Unterschieden in der Qualität und den Standards der Betreuung konfrontiert. Es herrschen also vielfach erklärungsbedürftige Differenzierungen, deren Rechtmäßigkeit fraglich ist.

Kinderrechtlicher Anspruch:
Österreich hat sich durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, die Entwicklung und die Gesundheit eines jeden Kindes und Jugendlichen in größtmöglichem Umfang zu fördern. Auf staatlicher Ebene müssen Kinder mit einer Behinderung gemäß Artikel 6 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens gleichgestellt werden. Auf völkerrechtlicher Ebene enthält Artikel 2 der Kinderrechtskonvention ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Man kann diese Bestimmungen zusammenfassen unter dem Slogan: *Alle Kinder sind gleich!*

Inhalt und Ziel:
Bei der Tagung sollen die Unterschiede der drei genannten Betreuungssysteme anhand kinder- und behindertenrechtlicher Vorgaben sowie Beispiele aus der Praxis gegenübergestellt und kritisch reflektiert werden. Ziel der Tagung ist es, diskursiv mit Berufsgruppen aus Verwaltung, Betreuungseinrichtungen, Menschenrechtsorganisationen und politisch Verantwortlichen die Rahmenbedingungen für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche im Sinne von Partizipation, Inklusion und Chancengerechtigkeit weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Programm

10:15 **Begrüßung**
Dr.in Andrea HOLZ-DAHRENSTAEDT
(Kinder- und Jugendanwältin, Salzburg)
Dr. Günther KRÄUTER (Volksanwalt, Wien)
Dr. Heinrich SCHELLHORN - *angefragt*
Vertretung der Salzburger Landesregierung

10:30 **Aus der Praxis: Standards und Rahmenbedingungen im System der Kinder und Jugendhilfe sowie der Grundversorgung***
Mag. Lorenz PAUMGARTTEN
(Advocacy Kinder- und Jugendrechte, SOS Kinderdorf, Wien)

11:30 **Kaffeepause**

11:45 **Chancengleichheit in Oberösterreich: Junge Menschen mit Beeinträchtigungen – Rahmen, Grenzen und Möglichkeiten***
Mag.a Manuela NEMESCH (pro mente Oberösterreich)

12:30 **Diskussion**
Moderation: DSA Michael RAUCH
(Kinder-und Jugendanwalt, Vorarlberg)

13:00 **Mittagspause**

14:00 **Unterschiedliche Betreuungssysteme aus verfassungsrechtlicher Sicht***
Mag.a Lisa-Sophie SÖNSER (Universität Salzburg, Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht)

14:45 **Kaffeepause**

15:00 **Auf dem Weg zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe - Zum Stand der Debatte in Deutschland***
Prof. DDr. Reinhard WIESNER
(Ministerialrat a.D., Freie Universität Berlin)

15:45 **Diskussion und Ausblick**
Moderation: Univ.-Prof. Dr. Reinhard KLAUSHOFER (Leiter des ÖIM)

*nach dem Vortrag findet eine Zusammenfassung in leichter Sprache statt